

*Kreative*-Therapie.de

Fernlehrgang

# „Abrechnung mit der Krankenkasse“

**LESEPROBE**

Lektion 1

„Wann zahlt die Krankenkasse?“

## 1.1 Verträge, Verträge, Verträge

Therapeutinnen und Therapeuten wollen heilen oder zumindest Heilung unterstützen, wenn ihre Patient/innen leiden. Die meisten glauben, dass für so etwas die Krankenkassen zuständig sind, diese „müssten“ doch eigentlich dafür aufkommen. Doch dem ist nicht so. Das ruft oft Enttäuschungen hervor, die sich vermeiden lassen, wenn der Unwissenheit begegnet wird. Es gibt in Deutschland den politischen und gesellschaftlichen Willen, dass Menschen Unterstützung erfahren, wenn sie krank sind und leiden. Doch einen Rechtsanspruch darauf gibt es nicht. Es gibt eine rechtliche Verpflichtung, dass der Staat für diejenigen Menschen, die sich selbst eine Krankenkasse nicht leisten können, die Beiträge übernimmt. Doch es gibt nicht einmal eine durchgesetzte Pflicht, in der Krankenkasse versichert zu sein. Zahlreiche Menschen sind dies nicht.

Entscheidend ist, dass für die Finanzierung von Heilungskosten die Krankenkassen zuständig sind. Die Krankenkassen sind, ganz gleich ob die AOK, die BKKs oder die privaten Krankenkassen, eigenständige Rechtskörperschaften, die mit den Versicherten vertragliche Vereinbarungen schließen: Ihr bezahlt Geld und wir geben euch dafür Leistungen bei der Behandlung der Erkrankung. Jede Krankenversicherung ist ein Vertrag, und die Verträge mit den unterschiedlichen Krankenversicherungen und den unterschiedlichen Tarifen unterscheiden sich. Entscheidend ist also nicht, dass man versichert ist, sondern entscheidend ist, wie man versichert ist, das heißt, was in dem jeweiligen Vertrag geregelt ist.

Es gibt Regelungen, die für alle Krankenkassen allgemein gelten und es gibt Regelungen, die sich unterscheiden. Allgemein geltende Regelungen sind diejenigen, in denen Leistungen der Psychotherapie geregelt werden. Auch für Leistungen der Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik und Ähnliches gibt es gesetzliche Regelungen und Verordnungen. Diese können sich ändern und es gibt die berühmten Durchführungsbestimmungen, in denen manchmal das Gegenteil von dem herauskommt, was im Gesetzestext beabsichtigt war. Und es gibt Regelungen, die sich von Krankenkasse zu Krankenkasse unterscheiden, wie zum Beispiel die Finanzierungen von Behandlungen, die durch

Leistungen von Heilpraktiker/innen erbracht werden. Dazu später mehr.

Die erste Frage an eine Klientin oder einen Klienten, der seine therapeutischen Leistungen über eine Krankenkasse finanzieren möchte, lautet also: Bei welcher Krankenkasse sind Sie? Die zweite Frage lautet: Welche therapeutischen Leistungen finanziert Ihre Krankenkasse laut den vertraglichen Bedingungen? Diese Frage werden die meisten Menschen nicht beantworten können, sie müssen sich informieren. Viele werden ihre Krankenkasse anrufen und fragen. Wir haben oft gehört, dass es aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten mancher Krankenkassen dort Auskünfte gibt, die nicht unbedingt den Tatsachen entsprechen, sondern eher dem Interesse, möglichst wenig Aufwendungen zu erbringen. Deswegen empfiehlt sich eine Überprüfung der Aussagen in den vertraglichen Unterlagen.

Diejenigen von Ihnen, die als psychologische Psychotherapeut/innen oder ärztliche Psychotherapeut/innen tätig sind oder in Verfahren wie Ergotherapie, Logopädie oder ähnlichem, werden über ihre Berufsverbände über entsprechende Informationen verfügen, die Ihnen die rechtlichen und formalen Abläufe und Finanzierungsbedingungen erläutern. Wir werden uns in diesem Lehrgang vor allem den nicht-ärztlichen und nicht-psychologischen Psychotherapeut/innen widmen und uns folglich mit der Frage auseinandersetzen, wann Krankenkassen Psychotherapie bezahlen, die nicht von ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeut/innen erbracht wird.

[...]

Dies ist eine Leseprobe. Die komplette Lektion sowie folgende Lektionen des Fernlehrganges "Abrechnung mit der Krankenkasse" erhalten Sie im Zuge der Premium-Mitgliedschaft auf [www.kreative-therapie.de](http://www.kreative-therapie.de).